



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 73 vom 30. Juni 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Physik (M.Sc.) vom 4. April 2018

Vom 17. November 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Mai 2022 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 17. November 2021 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Physik (M.Sc.) vom 4. April 2018 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Physik (M.Sc.) werden wie folgt geändert:

Die Regelung Zu § 15 Absatz 3 Satz 9 erhält die folgende Fassung:

„Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich zusammen aus der Note der Vertiefungsphase (50 %) und aus der Note der Masterarbeit bzw. des Abschlussmoduls 50 %. Die Note der Vertiefungsphase ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der bestbenoteten Vertiefungsmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten.

Die Note des Abschlussmoduls (Masterarbeit) ergibt sich zu 5/6 aus der Durchschnittsnote der Gutachten und zu 1/6 aus der Note des Kolloquiums.

Die Prüfungsleistungen aus dem Freien Wahlbereich, dem Einarbeitungsprojekt und dem Vorbereitungsprojekt gehen nicht in die Gesamtnote ein und sind unbenotet.“

II.

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Hamburg, den 30. Juni 2022

Universität Hamburg